

Protokoll
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch
am 06.07.2023

Ort: ehemalige Gaststätte des Konzert- und Ballhauses
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Gemeinderatsvorsitzender, Herr Meltke

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Thomas Meltke, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte. Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht, per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen zu.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 6+(1), anwesenden Gemeinderäten gegeben.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderäte Frau Schulze (dienstlich), Herr Bleker (dienstlich), Herr Hörnig (privat), Herr Mittasch (privat), Herr Mutscher (privat) und Herr Voigt (privat)

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl an Gemeinderäten gibt BM Meltke die geänderte Tagesordnung bekannt. Die in der Einladung angekündigte Präsentation der Sachsen Netze (TOP 2) durch Herr Detlef Marko wird von der Tagesordnung genommen.

ZU TOP 3 Beratung und Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für den barrierefreien Ausbau im öffentlichen Nahverkehr – August-Bebel-Platz/Ortseingang Hochkirch

Im Rahmen des Strukturentwicklungsprogrammes (StEP), gemäß Förderrichtlinie RL InvKG, plant die Gemeinde Hochkirch den barrierefreien Ausbau im öffentlichen Nahverkehr Hochkirch mit Gesamtkosten von ca. 1,3 Mio. € brutto einschl. Nebenkosten.

Die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 nach HOAI wurden bereits erbracht.

Auf der Grundlage des bisherigen Leistungsstandes sind die Planungsleistungen ab der Leistungsphase 4 bis 9 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung nach HOAI zu vergeben.

Zur Vergabe der Planungsleistungen wurden fünf Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Insgesamt sind vier Angebote eingegangen.

Wertung der Angebote:

Im ersten Schritt erfolgte die formale Prüfung der Angebote.

Alle 4 Bieter haben ihre Unterlagen vollständig eingereicht.

Im zweiten Schritt erfolgte die Wertung der Angebote.

Lfd. Nr.	Bieter (Name, Wohnort)	Datum Angebot	Hauptangebote Nettoangebotssummen - EURO -	Auftragswert (brutto) - EURO -	Rangfolge
1.	AIB GmbH, Bautzen	09.02.2023	115.629,27	137.598,83	4
2.	Büro für Landschaftsarchitektur Hübner, Bautzen	09.02.2023	108.009,60	128.531,42	3
3.	IBE Ingenieurbüro Edelmann Ingenieurgesellschaft mbH, Löbau	26.04.2023	69.679,79	82.918,95	1
4.	IBOS GmbH, Görlitz	15.06.2023	73.583,39	87.564,23	2
Mittelpreis der Angebote			91.725,91 €	109.153,36	

Im Ergebnis der Auswertung erhielt der Bieter IBE Ingenieurbüro Edelmann Ingenieurgesellschaft mbH Löbau den Rang 1.

Die Zusammenstellung der Wertung der Angebote finden Sie in der Anlage zum Beschluss.

Beratung:

Herr Sterzel, Geschäftsführer der KOGIS GmbH (Unabhängiges Beratungsbüro für Kommunalberatung) erläutert den Anwesenden die Entscheidung und die Wertung der vier Angebote.

Die Vorgaben der Leistungsbeschreibung wurden durch das IBE Ingenieurbüro Edelmann am eindeutigsten und überzeugendsten umgesetzt.

Die KOGIS GmbH verweist dabei auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Planungsunternehmen in der Vergangenheit. Das IBE Ingenieurbüro Edelmann ist ein seriöses und verlässliches Planungsbüro, dass in vielerlei Hinsicht mit einem großen Erfahrungsschatz punkten kann. Gemeinsam mit dem LASUV, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr war das Unternehmen u. a. federführend beteiligt bei der Stadtinnenverkehrsführung der Kreisstadt Löbau.

GR Miertschin erkundigt sich, ob im Nachgang noch einmal Gespräche mit dem Landschaftsarchitekturbüro Hübner stattgefunden haben. BM Meltke und Herr Sterzel bestätigen, dass in der Vergangenheit mehrere Gespräche mit dem Planungsbüro Hübner bezüglich der Ausschreibung stattfanden.

Zur Fortführung bzw. Neuaufnahme der Planung durch das IBE Ingenieurbüro Edelmann wird Herr Sterzel alle elektronische Planungsdateien vom Büro für Landschaftsarchitektur Hübner anfordern.

GR Partyka fragt ob die Vergabe weiterhin stufenweise erfolgt?

Herr Sterzel verneint dies und bemerkt, dass der heutige Beschluss die Leistungsphasen 4-9 umfasst.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 21/07/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Vergabe der Planungsleistungen des barrierefreien Ausbaus im öffentlichen Nahverkehr Hochkirch an das Ingenieurbüro Edelmann aus Löbau zum Angebotspreis von 82.918,95 € brutto.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

Herr Sterzel bedankt sich für die Aufmerksamkeit und die Beschlussfassung. Er verabschiedet sich und verlässt die öffentliche Gemeinderatssitzung 19:30 Uhr.

ZU TOP 4 Beratung und Beschluss zur Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 werden Haupt- und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte und die Schöffenkammern gesucht. Schöffen sind ehrenamtliche Richter, deren Stimmen bei Beratung und Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters haben. Durch die Schöffen nimmt das Volk an der Rechtsprechung teil.

Die Gemeinde Hochkirch ist durch das Landgericht Görlitz aufgefordert mindestens zwei Erwachsenenschöffen vorzuschlagen. Nach öffentlicher Bekanntmachung ging in der Gemeindeverwaltung Hochkirch eine Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl ein. Die persönlichen Voraussetzungen des Bewerbers sind erfüllt, daher wird empfohlen die Vorschlagsliste zu bestätigen.

Beratung:

Die Kämmerin Frau Bäns informiert zusätzlich, dass die Schöffenvorschlagsliste von der Gemeindeverwaltung ausschließlich aufgestellt und im Rahmen der vorgegebenen Fristen im Gemeindeamt zur Einsicht ausgelegt wird. Eine abschließende Prüfung und Bekanntgabe der Personen erfolgt im Anschluss durch das zuständige Amtsgericht.

Ferner erläutert Sie, dass das Schöffenamtsamt freiwillig ist und für niemanden verpflichtend.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 22/07/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Hochkirch mit einem Bewerber.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 1 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 5 Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 74 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

In der Gemeinderatssitzung am 01.06.2023 wurde die vorliegende Fassung des Haushaltsplanes vorberaten. Änderungswünsche und Einwendungen seitens des Gemeinderates gab es nicht, so dass die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung samt Anlagen vom 08.06.2023 bis 16.06.2023 erfolgte. Einwendungen gegen den Entwurf konnten bis zum 27.06.2023 eingelegt werden. Einwendungen gingen nicht ein.

Beratung:

Die Kämmerin Frau Bäns beantwortete die von GR Mittasch am 4. Juli 2023 per E-Mail angebrachten Änderungsvorschläge wie folgt:

GR Mittasch: Bitte um Korrektur der Kreisumlage von 34 auf 33,5 % für die Haushaltsjahre 2023 und 2024. Eine Neuberechnung wird erforderlich.

Die Kämmerin Bäns: In der Zeit der Auslage des Haushaltsentwurfes einigte sich der Kreistag auf eine Kreisumlage in Höhe von 33,5 %. Im Plan wird von 34 % ausgegangen. Eine Anpassung diesbezüglich ist nicht notwendig, da hierbei eine Liquiditätsreserve im Plan geschaffen wird.

GR Mittasch: Auf Seite 24 in Zeile 26 (Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß §72 Absatz 3 Satz 3SächsGemO) sind die Beträge so zu korrigieren, dass ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen wird.

In Zeile 28 (veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)) genügt „eine schwarze Null“.

Überhöhte Beträge würden einen nicht vorhandenen Erfolg vortäuschen.

Diese Änderung würde das Abschmelzen des Basiskapitals mit dem zu verrechnenden Beträgen gemäß §72 Absatz 3 Satz 3SächsGemO verzögern.

Die Kämmerin Bäns: Es wird u.a. seitens des SSG empfohlen stets den maximalen Verrechnungsbetrag anzusetzen. Dadurch erfolgt eine Verschiebung in den Kapitalpositionen vom Basiskapital hinzu den Rücklagen. Diese Rücklagen können später zur Deckung etwaiger Fehlbeträge herangezogen werden.

GR Mittasch: Für die Investitionsvorhaben auf Seite 13 fehlen z.Z. reelle Baupreise vom 2. Quartal 2023.

Die Kämmerin Bäns: Die Höhe der Aufwendungen für die geplanten Investitionen richtet sich nach den uns bekannten Werten der jeweiligen Planungsbüros.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 23/07/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend § 74 SächsGemO in der derzeitigen Fassung.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 2 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 6 Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat zuständig für die Entscheidung über die Annahme von Spenden.

Bei der Kreissparkasse Bautzen wurde ein Antrag auf Förderung für die Umgestaltung eines Versammlungsraumes zum Vereinsraum für die Jugendfeuerwehr Hochkirch gestellt. Der Antrag fand Zuspruch und das Vorhaben wird mit einem Betrag in Höhe von 3.500,00 € unterstützt.

Der Spendenbetrag in Höhe von 3.500,00 € wurde am 30.05.2023 auf das Gemeindep konto überwiesen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 24/07/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 3.500,00 €.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

GR Seifert und GR Walter verlassen 20:00 Uhr aus dienstlichen Gründen die öffentliche Gemeinderatssitzung, nachdem alle Beschlüsse gefasst wurden.

ZU TOP 7 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung

7.1. Aktueller Stand Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz

BM Meltke stellt nochmals allen anwesenden Gemeinderäten und Bürgern den aktuellen Stand des Baukonzeptes für das Bürgerzentrum in Rodewitz mittels einer Präsentation vor. Dabei geht er zuerst auf die Gebäudegestaltung, d. h. die Innen- und Außenbereiche ein. Weiter präsentiert er verschiedene Bestuhlungskonzepte für den Veranstaltungsbereich, welche ein Platzangebot bis zu max. 84 Plätzen bieten wird.

Ferner gibt BM Meltke die Terminliste der einzelnen Vergabepakete bekannt. Er betont, die Bauphase nicht in den Winter zu legen um zusätzliche Heizkosten zu vermeiden.

GR Kattenstroth erfragt den Inhalt des Vergabepaketes 1.

BM Meltke erläutert, dass das Vergabepaket 1 ca. 76 % der Bauleistungen des Gesamtprojektes ausmacht.

Folgende Lose finden dabei Berücksichtigung: Abbrucharbeiten, Bauhauptleistungen und Baustelleneinrichtung, Fenster- und Türelemente inkl. Montage, Zimmerer- und Dacharbeiten, Wärmedämmverbundsysteme, Kegelbahn, Heizung/Lüftung/Sanitär, Elektroinstallationen.

GR Miertschin weist auf eine genaue Kalkulation der Gewerke hin, um Nachträge bei den Vergabepaketen 2 und 3 zu vermeiden.

BM Meltke erklärt nochmals, dass nur mit dem vorhandenen Budget geplant werden kann.

Zu TOP 8 Anfragen der Einwohner

Herr Hase aus Rodewitz bittet ein großes Dankeschön an den Bauhof Hochkirch und Weißenberg heranzutragen. Er lobt den Zustand des Wanderweges und die angebrachten Metallgeländer welche Wanderer durch das Gelände der Zschornaer Schanze über die Wasser führen.

Anschließend erbittet Herr Hase öffentlich höher frequentierte Wege und Straßen in der Ortschaft Hochkirch in den Abend- und Nachtstunden mehr auszuleuchten.

BM Meltke wird gemeinsam mit GR Pietschmann die Leuchtzeiten überprüfen und ggf. anpassen. Er verweist dabei aber auf die aktuellen hohen Stromkosten. Eine durchgängige nächtliche Beleuchtung wird nur zu bestimmten Ortsfestlichkeiten geschaltet.

Des Weiteren schlägt er, als Sonnen- und Fensterschutz für die neuen Fenster des Begegnungszentrums in Rodewitz, Holzrollläden im italienischen Stil vor.

BM Meltke bedankt sich für den Vorschlag erklärt aber, dass versicherungsschutzrechtlich nicht alle Möglichkeiten umsetzbar sind.

Zu TOP 9 Anfragen der Gemeinderäte

GR Partyka erfragt den Bearbeitungsstand der Instandsetzung der Bushaltestelle im Ortsteil Zschorna.

BM Meltke steht aktuell mit dem Hersteller in Kontakt, um eine passende Glasscheibe zu organisieren.

GR Miertschin möchte wissen, in wie weit es bauliche Fortschritte bei der vorübergehenden Schulhofumgestaltung in Hochkirch gibt.

BM Meltke berichtet über die erfolgte Lieferung der Fußballtore und der Tischtennisplatte, die in den kommenden Wochen aufgestellt werden. Ferner werden die Anbringung eines

Basketballkorbes und die Erneuerung des Sandspielkastens erfolgen. Gleichfalls wird kurzfristig eine Abstimmung zwischen dem Bürgermeister, der Schulleitung, Herrn Kattenstroth und Herrn Dr. Salm zur Aufstellung des Spielgerätecontainers an der Grundschule stattfinden. Die Holz-Sitzgruppe wird ebenfalls innerhalb der Schulferien geliefert, so dass der Schulhof zum Schulstart wieder vollumfänglich genutzt werden kann.

Weiterhin informiert BM Meltke über den Vororttermin zur Klärung der Schulbushaltestelle, Diesterwegstraße in Hochkirch (an der Schule). Der Vorschlag der Gemeinde und des Gemeinderates Hochkirch wurde durch das Busunternehmen abgelehnt. Der Schulbus öffnet stets Vorder- wie auch Hintertür. Regiobus sieht nur die Möglichkeit vor der Betonmauer einen öffentlichen Buseinstieg zu errichten. Die Kinder würden dann aber direkt gegen die Betonmauer laufen.

GR Miertschin schaltet sich ein und verweist darauf, dass die Straßenführung dadurch noch eingengter würde. Er sieht die Eltern in der Pflicht, Vorsicht walten zu lassen, wenn Kinder gebracht bzw. abgeholt werden. Gegenseitige Rücksichtnahme sieht er als wichtiger an. Bisher hat es auf die herkömmliche Art und Weise immer gut funktioniert.

Der Ausbau eines neuen öffentlichen Buseinstieges kann aktuell nicht weiterverfolgt werden und steht kostentechnisch in keiner Relation.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils: 20:22 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns, Kämmerin
Frau Döcke, Sekretariat

Bürger: 2

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke

Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke

Gemeinderäte

Fassung der Niederschrift am

20.07.2023

.....
.....
.....
.....